

## Ja, sie handelt autonom und hat einen Ermessensspielraum bei Fragen der Denkmalwürdigkeit von vorgeschlagenen Objekten.

**Zum historischen Erbe im Vorgebirge:** Das Bauensemble Versteigerung ist ein sichtbares Zeugnis des einstigen Agrarhandels im südlichen Vorgebirge.

- Aus ortsgeschichtlicher Bedeutung und als letztes steinernes Zeugnis des erfolgreichen Agrarhandels im 19. Jahrhundert ist das Bauensemble Marktschänke und die Fassade für uns ein Baudenkmal.

### DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

#### § 24 Verfahren

*(2) Die Unteren und Oberen Denkmalbehörden treffen ihre Entscheidungen nach **Anhörung** des zuständigen Landschaftsverbandes. Dieser hat seine Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten, in Fällen des § 23 Absatz 4 innerhalb von drei Monaten abzugeben. Äußert sich der Landschaftsverband nicht innerhalb dieser Frist, kann die Denkmalbehörde davon ausgehen, dass Bedenken nicht bestehen.*

*(6) **Will die Denkmalbehörde von der Äußerung des Landschaftsverbandes abweichen**, so hat die Denkmalbehörde den Landschaftsverband darüber durch Übersendung des Entscheidungsentwurfs mit einer Begründung für die von der Stellungnahme des Landschaftsverbandes abweichende Entscheidung **in Kenntnis zu setzen**. Der Landschaftsverband hat das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Kenntnisnahme die Prüfung einer unmittelbaren Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen.*